



03.02.2015

## VERSCHÄRFTER VERWEIS über den Schüler

[Redacted Name]

Nach Artikel 86 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) erhält [Redacted Name] einen Verschärften Verweis.

Gemäß Artikel 56 Abs. 4 des BayEUG hat jeder Schüler alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb stören könnte.

Nach Artikel 84 ist es Schülern untersagt, politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände zu betreiben. Ebenso ist es ihnen untersagt, Aufkleber und ähnliche Zeichen zu tragen oder anzubringen, wenn der Schulfriede und die Erziehung zu Toleranz dadurch gefährdet werden.

Seit Anfang des Schuljahres fällt [Redacted Name] durch respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften und Mitschülern auf, vor allem im Zusammenhang mit seiner politischen, zweifelhaft linksorientierten Gesinnung. Dadurch fühlen sich manche Lehrkräfte und Schüler politisch und persönlich bedrängt. Dies zeigte sich besonders im Zusammenhang mit einer Aktion gegen die Bundeswehr am Berufswahlseminar am 29.01.2015, bei der [Redacted Name] durch Provokationen, seine Meinung derart beharrlich vertrat, dass ein Polizeieinsatz notwendig geworden ist.

Es sei darauf verwiesen, dass sich die Wirtschaftsschule als berufsvorbereitende Schule versteht. Insofern sollte [Redacted Name] die sogenannten „Softskills“ (soziale Kompetenzen, wie z. B. Umgangston, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kooperation, Respekt, Kommunikationsfähigkeit), auf die im Berufsleben verstärkt Wert gelegt wird, hier in seinem eigenen Interesse erlernen und anwenden.

Um einen erfolgreichen Abschluss an der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg zu erhalten, muss er zukünftig darauf achten, Äußerungen bezüglich seiner extremistischen politischen Meinung zu unterlassen. Bitte wirken Sie auf [Redacted Name] dahingehend ein, dass er Lehrern und Mitschülern gegenüber mit Respekt und Anstand begegnet. Sollte sich [Redacted Name] daran nicht halten, sei darauf hingewiesen, dass zur Sicherung des Erziehungs- und Unterrichtsauftrags der Disziplinarausschuss der Schule eine Entlassung des Schülers diskutiert.

[Redacted Name] (Klassenleiterin)

Sprechstunde:  
Montag 09.30–10.15 Uhr

Kenntnisnahme durch die Schulleitung: .....

Oberstudiendirektor



Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme durch Unterschrift:

.....

Dieser Verweis ist vom Schüler innerhalb einer Woche im Sekretariat abzugeben!